

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Harald Güll er (SPD):

„Wie hat die Bayerische Staatsregierung (ggf. über die Regierung von Niederbayern) ihre Zuständigkeit im Vollzug des Geldwäschegesetzes gegenüber der Wirecard AG inkl. Tochterunternehmen und der Wirecard Bank AG wahrgenommen (bitte jeweils Zeitpunkte, Betreff und Maßnahmen benennen), welche Kommunikation hinsichtlich Zuständigkeiten und Maßnahmen fand gegenüber dem Bund bzw. der BaFin statt (bitte jeweils Zeitpunkte und Inhalte benennen) und falls für bestimmte Bereiche der Wirecard AG inkl. Tochterunternehmen und Wirecard Bank AG keine Zuständigkeit zum Vollzug des Geldwäschegesetzes gesehen wird, um welche Bereiche (bitte jeweils auch Gründe für die Nichtzuständigkeit nennen) handelt es sich?“

Staatsminister Joachim Hermann antwortet:

Aus dem Handelsregisterauszug sowie dem Geschäftsbericht der Wirecard AG ergibt sich, dass die Haupttätigkeit der Wirecard AG nicht darin besteht, Beteiligungen zu erwerben, zu halten oder zu veräußern. Die Bewertung der Regierung von Niederbayern ergab deshalb, dass es sich bei der Wirecard AG nicht um ein Finanzunternehmen nach § 1 Abs. 24 Satz 1 Nr. 1 GwG und damit nicht um eine Verpflichtete gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 GwG handelt. Sie wird daher nicht von dem im Geldwäschegesetz benannten Adressatenkreis erfasst. Eine Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern als Aufsichtsbehörde ist somit nicht gegeben.

Es besteht anscheinend eine Vielzahl von Tochterunternehmen der Wirecard AG mit Sitz im In- und Ausland. Aufgrund der Struktur der Wirecard Gruppe und den Regelungen im Geldwäschegesetz besteht keine Gruppenaufsicht über sämtliche Tochterunternehmen der Wirecard AG.

Die Wirecard Bank AG ist ein Tochterunternehmen der Wirecard AG und unterliegt nach eigenen Angaben der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Frage der Verpflichteteneigenschaft der Wirecard AG im Sinne des Geldwäschegesetzes wurde ab dem 25.02.2020 bis zum 25.06.2020, dem Tag der Anmeldung der Insolvenz, zwischen der Regierung von Niederbayern und der BaFin diskutiert und in einem Telefonat am 25.06.2020 zwischen der BaFin, dem Bundesfinanzministerium und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erörtert.